und bauliche Vorsorge“ des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (**www.bbsr.bund.de →** Veröffentlichungen / Stichwort „Starkregen“)

Weitergehende und umfangreiche Informationen erhalten Sie auch auf folgenden Internetseiten:

www.steb-koeln.de („Hochwasser und Überflutungsschutz“)

www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/ was-ist-starkregen

Rückstausicherungen verhindern Kellerüberflutungen

Bei heftigen Niederschlägen kann es zu Kellerüberflutungen kommen. Die Unwetter in der Vergangenheit haben dies wieder bestätigt. Oft stellt sich heraus, dass die entstandenen Schäden hätten vermieden werden können. In vielen Fällen fehlt die nach DIN 1986 geforderte Rückstausicherung in den Kanalhausanschlüssen ganz, die Sicherung wurde nicht ordnungsgemäß gewartet oder an der falschen Stelle installiert.

Aus diesem Grunde weisen wir erneut darauf hin, dass jeder Hauseigentümer aufgrund der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung selbst verpflichtet ist, sein Haus durch geeignete Rückstausicherungen zu schützen (§ 13 Abs. 3 der Satzung).

Der Bundesgerichtshof hat mit einem Urteil Ende 2020 seine Rechtsprechung erneut bestätigt, dass der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin gegen die abwasserbeseitigungspflichtige Gemeinde keinen Anspruch auf Schadensersatz hat, wenn es aufgrund einer fehlenden Rückstausicherung auf dem privaten Grundstück zu einem Rückstauschaden gekommen ist.

Der Einbau einer solchen Rückstausicherung verhindert das Eindringen von Abwasser über den vorhandenen Kanalhausanschluss, wenn bei Unwettern die Kanalisation eingestaut ist und sich nur langsam und zeitverzögert wieder entleert.

In der Regel liegt die häusliche Kellerentwässerung unterhalb der Straßenoberkante. Dadurch ist ohne funktionierende Rückstausicherung ein Rückstau im Kellergeschoss bis auf die Straßenhöhe (Kanaldeckelhöhe) möglich.

Deshalb bitten wir nochmals alle Hauseigentümer, ihre bereits vorhandenen Rückstausicherungen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen oder den nachträglichen Einbau zu veranlassen. Über mögliche Sicherungssysteme, Einbaustandorte und die jährlichen Wartungsarbeiten informiert Sie der örtliche Sanitärfachhandel. Auch die Mitarbeiter der Gemeindewerke stehen Ihnen für weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich telefonisch bitte an Herrn Hassel (02243/89209) oder Herrn Schlein (02243/89212).

Photovoltaikanlage auf der Kläranlage

Auf einem Betriebsgebäude der Kläranlage wurde eine weitere PV-Anlage installiert. Die geförderte Anlage mit einer Spitzenleistung von 23 kWp konnte im September 2023 in Betrieb genommen werden und läuft seitdem zuverlässig und störungsfrei. Der prognostizierte Jahresstromertrag in Höhe von gut 18.000 kWh wird vollständig auf der Kläranlage selbst verbraucht. Dadurch kann in gleicher Höhe Fremdstrombezug eingespart und zudem der Ausstoß von klimaschädlichem CO2 verringert werden.

Gemeinsam mit zwei weiteren Bestandsanlagen steht somit aktuell eine Gesamt-Spitzenleistung in Höhe von 65 kWp und damit ein jährlicher Stromertrag in Höhe von 55.000 kWh als regenerative Energie für eigene Betriebszwecke zur Verfügung. Daneben wird bereits seit 2006 das beim Abwasserreinigungsprozess anfallende Klärgas mit Hilfe eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Strom und Wärme umgewandelt und auf diese Weise direkt vor Ort genutzt.

Neue Photovoltaik-Anlage auf der Kläranlage Eitorf

Die Gemeindewerke betreiben zudem bereits seit 2005 eine weitere PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhochbehälters „Josefshöhe“. Der produzierte Strom wird dort gegen Einspeisevergütung in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Gebührenübersicht 2024

Für 2024 ergeben sich die nachfolgenden Gebührensätze:

a) Trinkwasser pro m³	2,03 Euro
b) Wasserzähler bis Qn 10 monatlich	12,84 Euro
c) Grundgebühr Schmutzwassereinleitung monatlich	5,00 Euro
d) Schmutzwassereinleitung pro m³	3,30 Euro
e) Niederschlagswassereinleitung pro m²	0,85 Euro
f) Abwasser aus geschlossenen Gruben je m³ Anliefermenge	8,98 Euro
g) Klärschlamm je m³ Anliefermenge	89,80 Euro

Die Gebühren zu a) und b) verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer von 7%.

GEMEINDE WERKE EITORF

So erreichen Sie uns

Dienstgebäude	Auf dem Erlenberg 3, 53783 Eitorf Fon 0 22 43 / 89-0 Fax 0 22 43 / 89-219
Postanschrift	Markt 1, 53783 Eitorf
E-Mail	buergermeister@eitorf.de
Internet	www.eitorf.de/gemeindewerke
Wasserwerk	Siegstraße 170, Fon 0 22 43 / 89-192
Kläranlage	Im Sand 40, Fon 0 22 43 /9 11 98 10

Typografie und Gestaltung: www.zaude-it.de

Gemeindewerke Eitorf aktuell 2024

Trinkwasserversorgung in Eitorf
Neue Trinkwassergebühren
Abflusswirksame Flächen
Baumaßnahmen 2024
Starkregen und Hochwasser
Rückstausicherung
Photovoltaikanlage auf der Kläranlage
Gebühren und Telefonnummern

Wasserversorgung in Eitorf – Fakten und Zahlen

angeschlossene Einwohner im Versorgungsgebiet (inkl. Zweitwohnsitze; 2022)	rund 20.000
Hausanschlüsse	rund 6.400
Leitungsnetz in km (inkl. Hausanschlusslängen)	rund 186
durchschnittlicher täglicher Verbrauch je angeschlossenem Einwohner in l (2022)	110
Wasserbezug in m^3 (2022)	rund 870.000
Wasserhärte in mmol/l $CaCO_3$ (2022) Wasserhärte in °dH (deutscher Härte) (2022)	0,84 ± 0,07 (weich) 4,70 ± 0,40 (weich)
Hochbehälter mit Fassungsvolumina in m^3	Josefshöhe (2.000) Lindscheid (140) Rodder (80)
Herkunft des Wassers	Wahnbachtalsperrenverband Siegburg

Neue Trinkwassergebühren

Seit dem 01.01.2024 gelten neue Gebührensätze für den Trinkwasserbereich. Vorausgegangen war eine Gebührenneukalkulation der Gebührensätze für 2024 und die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser durch Ratsbeschluss vom 04.12.2023.

Im Trinkwasserbereich erhöht sich die Benutzungsgebühr von 1,60 € (netto) auf 1,90 € (netto) je m^3 Trinkwasser. Die monatlichen Grundgebühren für die Bereitstellung der Wasserzähler ändern sich ebenfalls. So erhöht sich der Grundpreis für einen Normalzähler um 0,50 € auf nun 12,00 € (netto).

Für einen durchschnittlichen 4-Personenhaushalt mit einem Wasserverbrauch von 144 m^3 ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 52,64 € inkl. MwSt. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um gut 13 %.

Hauptursache für die Gebührenerhöhung sind die weiterhin umfangreichen Investitionen in den notwendigen Erhalt der Trinkwasserinfrastruktur. Die stark gestiegenen Preise, insbesondere in den Bereichen Tiefbau, Energie und Materialbeschaffung haben hohe finanzielle Mehraufwendungen für die Gemeindewerke zur Folge. Die zusätzlichen Kosten schlagen sich unmittelbar in der Gebührenkalkulation nieder.

Die Abwassergebühren für 2024 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Niederschlagswassergebühr und abflusswirksame Flächen

Bereits im Jahr 2009 (rückwirkend für 2007) wurde in der Gemeinde Eitorf die getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühr eingeführt. Maßstab für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über Kanalanschlüsse oder auch oberflächig (z.B. über einen Straßeneinlauf) in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (abflusswirksame Fläche).

Die betroffenen Flächen wurden damals durch Fragebogenerhebung ermittelt. Dieser ging eine Überfliegung und anschließende Digitalisierung der Luftbildaufnahmen voraus.

Da sich im Laufe der Jahre Veränderungen der bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen ergeben können, ist satzungsrechtlich jeder Eigentümer verpflichtet, Veränderungen der abflusswirksamen Fläche innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen (§ 10 Abs. 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf). Viele Eigentümer kommen dieser Verpflichtung unaufgefordert nach. Allerdings haben Mitarbeiter der Gemeindewerke bei gezielten Überprüfungen auch festgestellt, dass Änderungen der abflusswirksamen Flächen nicht mitgeteilt werden. Die Gemeindewerke weisen daher nochmals auf die Mitteilungspflicht der Eigentümer hin. Nur korrekte und ständig aktualisierte Flächen führen letztlich zu Gebührengerechtigkeit für alle und halten den Gebührensatz auf einem stabilen Niveau! Nähere Informationen hierzu erteilen Ihnen telefonisch Herr Hassel (02243/89-209) und Herr Rözel (02243/89-207).

Baumaßnahmen der Gemeindewerke in 2024

Auch in 2024 werden die Gemeindewerke Eitorf am Erhalt des Wasserleitungs- und Kanalnetzes arbeiten, um auch zukünftig eine sichere, leistungsfähige, störungs- und hygienisch einwandfreie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.

Vorgesehen sind Wasserleitungserneuerungen mit einer Gesamtlänge von rd. 2.700 m vor allem in den folgenden Straßen: Am Wollsbach / Freiherr-vom-Stein-Str. / Theodor-Fontane-Str., Wecostr. / Nennsberger Weg, Auelswiese / Birkenweg, Siegstraße / Im Auel, Bouraueler Str. (L86), Klusenbitze / Dammweg / Wiesenweg und in der Ortslage Lindscheid.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen Kanalbauarbeiten in den Straßen Auelswiese / Birkenweg, Im Auel / Siegstraße und Krewelstraße durchgeführt werden. Aus Gründen des Gewässerschutzes ist außerdem der Bau von zwei Regenrückhalteräumen in Lindscheid vorgesehen. Daneben werden auf der Kläranlage in Eitorf eine Feinrechenanlage im Zulauf gebaut sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt.

Überflutungsgefahr durch Starkregen und Hochwasser

Die verheerende Unwetterkatastrophe im Ahrtal und an der Erft Mitte Juli 2021 hat es uns noch einmal deutlich ins Gedächtnis gerufen. Alle Orte in Deutschland können von einem solchen Starkregenereignis betroffen sein. Unsere Nachbarkommune Hennef wurde im Juni 2021 ebenfalls Opfer eines Starkregenereignisses. Eitorf lag zu diesem Zeitpunkt Luftlinie nur wenige Kilometer außerhalb dieses Starkregengebietes.

Hitze, Dürre, Sturm, Hagel, Starkregen und Überschwemmung – seit einiger Zeit vergeht kaum ein Jahr in Deutschland ohne extreme Wettereignisse. Die Klimaforschung prognostiziert aufgrund der Klimaänderung eine Zunahme solcher Ereignisse.

Seit dem Jahr 2018 gibt es Starkregen-Gefahrenkarten flächendeckend für das gesamte Eitorfer Gemeindegebiet. Anhand dieser Karten kann man für jedes der über 12.000 Gebäude und jedes Grundstück in Eitorf das errechnete und automatisiert bewertete Überflutungsrisiko einsehen. Das gesamte Kartenmaterial (für Sieg und Eipbach) kann auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter **www.eitorf.de (Stichwortsuche „Hochwasser“ oder „Starkregen“)** eingesehen werden. Unter Leitung des Rhein-Sieg-Kreises werden aktuell Starkregen-Gefahrenkarten für das gesamte Kreisgebiet (auf aktuellstem Stand) neu erarbeitet. Die vorgenannten Kartenwerke ersetzen aber keine sorgfältige Beschäftigung mit dem Gefahrenpotenzial für das eigene Gebäude bzw. Grundstück. Hier ist jeder selbst gefordert, sich Gedanken zu machen, inwieweit er durch geeignete Schutzmaßnahmen das eigene Überflutungsrisiko und Schadenspotenzial reduzieren kann. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sind alle Bürgerinnen und Bürger, die von Hochwasser betroffen sein können, sogar gesetzlich verpflichtet, zumutbare geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Foto: pixabay

Noch ein nützlicher Tipp: Laden Sie sich die App **„Meine Pegel“** auf Ihr Smartphone und beobachten Sie hierüber bei Unwetterwarnlagen regelmäßig die Pegelstände von Sieg und Eipbach. Sie können über die App auch Wasserstandsmitteilungen per Push-Nachricht auf Ihr Smartphone erhalten. Empfehlenswert ist ebenso die Bürgerbroschüre **„Leitfaden Starkregen – Objektschutz**